

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 20. Woche -  
18. Mai 2024

## Vier neue Inhaber der rheinland-pfälzischen Jubiläums-Ehrenamtskarte

Stefan Göttel aus Matzenbach, Gerd Rudolph aus Langenbach, Joachim Huber und Wolfgang Weber aus Schönenberg-Kübelberg haben die Jubiläums-Ehrenamtskarte für langjährig ehrenamtlich tätige Personen erhalten.

Bei allen vier steht die Sparte „Sport“ an erster Stelle im Verlauf der jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Um die Jubiläums-Ehrenamtskarte erhalten zu können, muss eine mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden können. Mit der Aushändigung verbunden, stehen den Ehrenamtlichen nun in ganz Rheinland-Pfalz die Vergünstigungen der teilnehmenden Kommunen und des Landes zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.vgog.de](http://www.vgog.de) > Bürgerservice > Ehrenamt).

Stefan Göttel ist seit 1994 1. Vorsitzender der SpVgg Rehweiler-Matzenbach und seit 8 Jahren Sportkreisvorsitzender des Landkreises Kusel im Sportbund Pfalz.

Gerd Rudolph ist seit 42 Jahren 1. Vorsitzender des Flugsportvereins Kusel/Langenbach, war 15 Jahre Ortsbürgermeister von Langenbach, Beigeordneter der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und ist aktuell Beigeordneter und Ratsmitglied der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Joachim Huber war von 1982 bis 2006 Hauptkassierer beim SV Schmittweiler und ist seit 2015 2. Vorsitzender und aktuell Hauptkassierer des Pensionärvereins Schmittweiler. Gemeinsam mit Wolfgang Weber (Vorsitzender des Pensionärvereins Schmittweiler und des früheren SV Schmittweiler, im gleichen Zeitraum), sorgen sie noch immer für ein attraktives gesellschaftliches Leben im Schönenberg-Kübelberger Ortsteil Schmittweiler.

Wolfgang Weber war darüber hinaus jahrelang ehrenamtlicher Schiedsrichter und Mitglied im Verbandsgemeinderat der ehem. VG Schönenberg-Kübelberg. Aktuell ist er Mitglied im Ortsgemeinderat und seit 2012 Schiedsmann der Verbandsgemeinde (VG Schönenberg-Kübelberg und jetzt Oberes Glantal). Ebenfalls ist er im Gemeinde- und Festausschuss der kath. Kirche Kübelberg aktiv tätig.

Bürgermeister Christoph Lothschütz bedankte sich für die nicht selbstverständliche ehrenamtliche Leistung. Durch solch ein Engagement wird das gemeinsame Leben innerhalb einer Ortsgemeinde nur positiv beeinflusst, wovon alle Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren können.

Die Beigeordnete der Verbandsgemeinde Charlotte Jentsch und Christof Dahl sowie die Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Langenbach) und Thomas Wolf (Schönenberg-Kübelberg) waren bei der Aushändigung mit anwesend und sprachen ebenfalls ihre Glückwünsche und ihren Dank für den geleisteten Einsatz aus.



v.l.n.r.: Wolfgang Schneider (Ortsbürgermeister Langenbach), Gerd Rudolph, Thomas Wolf (Ortsbürgermeister Schönenberg-Kübelberg), Joachim Huber, Bürgermeister Christoph Lothschütz, Wolfgang Weber, Christof Dahl (Beigeordneter der Verbandsgemeinde), Stefan Göttel und Charlotte Jentsch (Beigeordnete der Verbandsgemeinde)

### **Bürgerbusse im Oberen Glantal**

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
**Feuerwehr**  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

**Augenärztlicher Notfalldienst:**  
Augenklinik im Westpfalzklunikum Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

**Ärztlicher Notfalldienst:**  
Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**  
**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**  
Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Deutsche Rheuma-Liga**  
Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**  
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schöenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schöenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schöenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schöenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Haushaltsassistenz:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)**

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Del.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst  
Schöenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt  
Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,  
Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schöenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).  
\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschthal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

**Bürgerbusse im Oberen Glantal**

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehrstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de  
Fachdienst Glückspielsucht  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Sozial- und Lebensberatung**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

**Rettungsdienst/Krankentransport**

DRK-Rettungswache Schöenberg-Kübelberg

**Telefon 112**



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

#### Achtung!

#### Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen dem Feiertag (Fronleichnam) am 30. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 23, Ausgabe 08. Juni 2024, auf **Mittwoch, den 29. Mai 2024, 14:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3  
– Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

#### Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**

**15.05.2024**

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie **z.B.** Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Wasser- und Schmutzwassergebührenbescheide, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....**etc.** fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb **einer Woche** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.

Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten.**

Schönenberg-Kübelberg, den 15.05.2024  
Verbandsgemeindekasse

gez. Feller (Kassenverwalter)

Nanzdietschweiler  
Ohmbach  
Quirnbach/Pfalz  
Rehweiler  
Schönenberg-Kübelberg  
Stimmbezirk 1

Schönenberg-Kübelberg  
Stimmbezirk 2  
Schönenberg-Kübelberg  
Stimmbezirk 3  
Schönenberg-Kübelberg  
Stimmbezirk 4

Steinbach am Glan  
Wahnwegen  
Waldmohr Stimmbezirk 1  
Waldmohr Stimmbezirk 2  
Waldmohr Stimmbezirk 3  
Waldmohr Stimmbezirk 4  
Briefwahlbezirk (Waldmohr)

In den Gemeinden sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Altenkirchen  
Breitenbach Stimmbezirk 1  
Breitenbach Stimmbezirk 2  
Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 1  
Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 2

Dittweiler  
Dunzweiler  
Frohnhofen  
Gries  
Henschtal  
Herschweiler-Pettersheim  
Hüffler  
Krottelbach  
Langenbach  
Matzenbach

Nanzdietschweiler  
Ohmbach  
Quirnbach/Pfalz  
Rehweiler  
Schönenberg-Kübelberg  
Stimmbezirk 1

Schönenberg-Kübelberg  
Stimmbezirk 2  
Steinbach am Glan  
Wahnwegen  
Waldmohr Stimmbezirk 1  
Waldmohr Stimmbezirk 2  
Waldmohr Stimmbezirk 3  
Waldmohr Stimmbezirk 4

Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61  
Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16  
Bürgerhaus, Hauptstraße 5  
Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17

OT Schönenberg, Evangelisches Gemeindehaus,  
Rathausstraße 5

OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4

OT Sand, Bürgerhaus Sand, Miesauer Straße 38

OT Schmittweiler, Bürgerhaus Schmittweiler,  
Höcherbergstraße 2

Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 65  
Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a  
Städt. Kindergarten I, Badstraße 1a  
Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12  
Bürgerhaus (ehemalige Bücherei) Saarpfalzstraße 12  
Rothenfeldschule (UG Mensa), Bahnhofstraße 57 b  
Rathausstraße 14, Sitzungssaal

Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2  
Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12  
Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12  
Grundschule Brücken, (Aula EG) Wiesenstraße 25  
Grundschule Brücken, (Saal B 103, Erdgeschoss)  
Wiesenstraße 25  
Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12  
Kath. Unterkirche -Saal-, Kirchberg 5  
Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12  
Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18  
Henschtalhalle, Hauptstraße 20  
Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12  
Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11  
Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6  
Dorfgemeinschaftshaus, (großer Saal), Schulstraße 1  
Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11,  
OT Gimsbach  
Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61  
Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16  
Bürgerhaus, Hauptstraße 5  
Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17

OT Schönenberg, Evangelisches Gemeindehaus,  
Rathausstraße 5

OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4  
Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 65  
Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a  
Städt. Kindergarten I, Badstraße 1a  
Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12  
Bürgerhaus (ehemalige Bücherei) Saarpfalzstraße 12  
Rothenfeldschule (UG Mensa), Bahnhofstraße 57 b

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.  
Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinden/Stadt bilden je einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird eingerichtet für den Wahlbezirk:

Altenkirchen	Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2
Börsborn	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27
Breitenbach Stimmbezirk 1	Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12
Breitenbach Stimmbezirk 2	Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12
Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 1	Grundschule Brücken, (Aula EG) Wiesenstraße 25
Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 2	Grundschule Brücken, (Saal B 103, Erdgeschoss) Wiesenstraße 25
Dittweiler	Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12
Dunzweiler	Kath. Unterkirche -Saal-, Kirchberg 5
Frohnhofen	Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12
Glan-Münchweiler	Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5
Gries	Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18
Henschtal	Henschtalhalle, Hauptstraße 20
Herschweiler-Pettersheim	Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12
Hüffler	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11
Krottelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6
Langenbach	Dorfgemeinschaftshaus, (großer Saal), Schulstraße 1
Matzenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand der Stadt Waldmohr tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:00 Uhr in der Rathausstraße 14, Sitzungssaal zusammen.

### III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments..“

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

### V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

### VI.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken (Pfalz), Dittweiler, Dunzweiler, Glan-Münchweiler, Gries, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach/Pfalz, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und der Stadt Waldmohr gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

#### **eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.**

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“, abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat oder Stadtrat fest.

### VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

### VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

### IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 10. Juni 2024 fortgesetzt. Der Beginn der Fortsetzung der Auszählung und der Auszählungsort werden durch den jeweiligen Wahlvorstand bekannt gemacht.

### X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

### XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönenberg-Kübelberg, den 18.05.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Zustellungsadressat:  
Justin Thomas Wegge

letzte bekannte Anschrift:  
67677 Enkenbach-Alsenborn, Lessingstraße 3

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Anhörung vom 07.05.2024

Abteilung: Fachbereich 3 - Bürgerdienste  
Aktenzeichen: NamÄnd-05/2024

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das oben genannte Dokument liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechnigte Dritte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 3 - Bürgerdienste, Zimmer S1-2.05, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, bereit.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung (Veröffentlichung) zwei Wochen vergangen sind.

Hiermit ergeht der Hinweis, dass aufgrund der öffentlichen Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das oben genannte Dokument enthält eine Anhörungsfrist bis zum 12.06.2024, deren Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Oberes Glantal, 07.05.2024  
Im Auftrag  
Tobias Weber, Stellvertr. Fachbereichsleiter

Ideale. Sie betonte die universellen Werte wie Respekt, Solidarität und Freundschaft, die auch Grundlage einer guten Schulgemeinschaft sind. Ebenso erwähnte sie, dass Sport dazu beitragen kann, Konflikte zu überwinden und die Völkerverständigung zu fördern. Olympische Spiele seien nicht nur ein sportliches Ereignis, sondern eine Quelle der Inspiration und ein Fest der Zusammenkunft, bei dem Menschen verschiedener Hintergründe, Kulturen und Ansichten zusammenkommen, um die Gemeinschaft zu stärken, Verständnis zu fördern und Solidarität zu zeigen. Auf ein solches Fest des Zusammenhalts und der Zusammenkunft freute sie sich hier und heute besonders. Mit den Worten „Lasset die Spiele beginnen“ zündeten die vier Fackelträger das olympische Feuer an und das Schulfest war eröffnet. Von da an hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, viele verschiedene Stationen rund um das Thema „Olympia“ auf dem kompletten Schulgelände zu durchlaufen. Ein von Frau Bettingen gestalteter Laufzettel half den Kindern, sich auf dem Gelände zurechtzufinden und die Mitmach-Angebote ausfindig zu machen. Für das leibliche Wohl war den ganzen Tag über bestens gesorgt. Schulleiterbeirat und Schulverein organisierten, neben einer Auswahl an Getränken, Waffeln, Kuchen, sowie Würstchen und Flammkuchen. Um 13:30 Uhr traf sich die Schulgemeinschaft erneut zur Abschlussfeier um das olympische Feuer. Ein gemeinsamer Tanz, choreographiert von Frau Leitheiser, eine kurze Dankesrede sowie das Löschen des olympischen Feuers beendeten die rundum gelungene Veranstaltung. Ein Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, die es möglich machten, ein Fest dieser Größenordnung für die Kinder zu organisieren. Ohne diese großartige Unterstützung wäre dies nicht möglich gewesen.

Sabrina Schäfer



## 12. Kulinarische Panoramawanderung

Die 12. Kulinarische Panoramawanderung am Sonntag, 5. Mai, war wieder ein voller Erfolg.

Zur Eröffnung, gegen 10 Uhr, auf dem Bahnhofsvorplatz in

Glan-Müchweiler, begrüßten Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz und Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm die Gäste und wünschte allen eine schöne Wanderung mit kulinarischen Gaumenfreuden. Die Blechquäler aus Glan-Müchweiler sorgten bei der Eröffnungsveranstaltung und noch bis in den Vormittag hinein für beste Stimmung und Unterhaltung.

Bei gutem Wanderwetter und nur wenigen Tropfen von oben, waren viele Wanderfreudige auch in Gruppen und Vereinen auf der ausgeschilderten Wanderstrecke unterwegs. Kulinarisch hatten sich die ehrenamtlichen Teams und Vereine an der Wanderstrecke für den Ansturm gerüstet und ihre Organisationsarbeit wurde durch die vielen Gäste auch belohnt. Der praktische Anfahrtsweg mit der Bahn wurde auch in diesem Jahr wieder stark genutzt und diente vielen Besucherinnen und Besuchern als Verkürzung der Wanderstrecke und Rückkehr an den individuell gewählten Ausgangspunkt ihrer Wanderung.

Das Informationspavillon der Wanderführerinnen und Wanderführer der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, am Bahnhofsvorplatz in Glan-Müchweiler, wurde von den Wanderern zielstrebig angesteuert und die Besucherinnen und Besucher konnten umfangreiche Informationen für die Kulinarische Panoramawanderung und für die Planung von weiteren Wanderausflügen in der Region mitnehmen.



## Dabei sein ist alles!



Am Samstag, 04.05.2024, fand bei bestem Wetter die 1. Spaß- und Spielolympiade an der Grundschule Waldmohr statt.

In Anlehnung an die olympischen Sommerspiele, die in diesem Jahr in Paris stattfinden, hatten sich alle Klassen zuvor in einer Projektwoche intensiv mit dem Thema Olympia und den olympischen Spielen beschäftigt. Besonders die olympischen Rituale, die eine Vielzahl an Zeremonien und Traditionen umfassen, wurden in den Blick genommen. So liefen um kurz nach 9:00 Uhr die Schülerinnen und Schüler, musikalisch begleitet von einer Instrumentalversion zur „Ode an die Freude“, auf den Schulhof ein. Vier Fackelträgerinnen und Fackelträger, symbolisch für die vier Himmelsrichtungen und Klassenstufen, führten die Schulgemeinschaft mit fast 280 Kindern und 20 Lehrkräften an. Die Kinder sammelten sich um das „olympische Feuer“ und sangen auf die Melodie zur Ode an die Freude ein von der Musiklehrerin, Frau Buttke, umgedichteten Text passend zu Olympia. Frau Schäfer begrüßte im Anschluss die Kinder, alle Angehörigen und Gäste und verwies in ihrer Rede auf den olympischen Gedanken und die olympischen



## Lokale Demokratie stärken, Extremismus bekämpfen!

Angesichts zunehmender extremistischer Einstellungen haben sich das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung klar zur Verteidigung der Demokratie bekannt. Sie verpflichten sich, die Kommunen bei der Bekämpfung von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die Präventionsarbeit in den Kommunen intensiviert und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrem Engagement für die Demokratie stärker unterstützt werden. Zudem will das Land weiterhin konsequent gegen extremistische Strukturen vorgehen. Nur wenn der Extremismus vor Ort wirksam bekämpft wird, kann die drohende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im gemeinsamen Handeln von Land, Kommunen und Bürgerschaft. Es gilt, sich gemeinsam aktiv für ein friedliches Miteinander, für Toleranz und gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen.

## Altenkirchen



### Landfrauenverein Altenkirchen

### Ausflug !!

Für unseren geplanten Mai-Ausflug werden wir am Samstag, den 25. Mai mit den Zug von Bruchmühlbach nach Trier fahren.  
Geplante Abf. 9:22 Uhr – Rückfahrt 18:33 Uhr  
Fahrpreis ca. € 12,-

Eine Stadtrundfahrt mit dem Römer Express von ca. 45 Minuten Dauer starte und endet an der PORTA NIGRA, dem Wahrzeichen von Trier, und führt an den wichtigen Sehenswürdigkeiten vorbei.  
Anschließend Freizeit !!



Am Abend treten wir gemeinsam die Rückreise an.  
**Anmeldungen bis 22. Mai**  
bei Sabine 06386 6430 - Marion 06386 6852 – Monika 06383 7158  
Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen !!

## AGV-Nachrichten

Mit dem Rückbau der Kirche St Valentin in Kübelberg und der mehrjährigen Corona-Pandemie wurde unsere Konzertreihe der „festlichen Neujahrgala“ nach 14. Jahren jäh beendet! Dadurch ist auch die Finanzierung unseres Vereins in einem erheblichen Maße eingebrochen. Konzerte in dieser Größenordnung sind somit in der näheren Umgebung nicht mehr möglich. Wir starten aber trotzdem wieder mit einer Konzertreihe in „kleinerer Ausführung“ mit Begleitung eines „Streicher-Ensembles“, bestehend aus Musikern aus den Reihen unserer früheren Orchester, der Name dieses Ensembles ist „Desaga Solisten“! Das erste Konzert in dieser Reihe startet am Samstag, 05.10.2024 um 18.00 Uhr in der kath. Kirche in Ohmbach!

Nähere Info's folgen in Kürze.

Desweiteren findet am 22.06.24 in der Prot. Kirche in Altenkirchen ein Konzert der Chöre Young-Voices Kids und den Young Voices statt. (Info folgt)

Am 21.12.24 gestalten wieder unsere gesamten Chöre, Young-Voices-Kids, Young-Voices und der Chor Vocale zum Jahresabschluss unser festliches Weihnachtskonzert, ebenfalls in der Kirche in Altenkirchen.

Seien sie uns allen zu diesen musikalischen Aufführungen herzlich willkommen!

Außerdem eine wichtige Mitteilung: Der AGV Altenkirchen übernimmt beim diesjährigen „Seefest“, veranstaltet durch Remix-Events, am Sonntag, den 21.07.24, den Kuchen- und Kaffeeverkauf!

## Börsborn

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 21.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2. Antrag Anwohner;  
Befestigung Fußweg
3. Fragen der Anwohner
4. Fragen der Ratsmitglieder
5. Informationen  
nicht öffentlich
6. Vertragsangelegenheit
7. Aussprache

Börsborn, den 10. Mai 2024

gez. Uwe Bier -Ortsbürgermeister -

# BÖRSBORNER Sommer BASAR

RUND UMS DGH

SA. 1. JUNI VON 11-17 UHR  
FÜR LOKALE  
HOBBYKÜNSTLER UND  
FLOHMARKTFREUNDE

FÜR ESSEN UND TRINKEN IST GESORGT

DER FÖRDERVEREIN DER ORTSGEMEINDE BÖRSBORN E.V.  
FREUT SICH AUF EUER KOMMEN!



## Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht

Krankheitsbedingt suchen wir ab sofort einen neuen Pächter für unsere gut gehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen, teils überdachten Biergarten mit angrenzendem großen Spielplatz und Bouleplatz und dient auch als Start- und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurzgesagt, eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boulespielern.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.

Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 vom 08.05.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 29.02.2024 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

<b>§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>		
	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Festgesetzt werden		
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.945.500 Euro	3.059.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.841.770 Euro	2.929.570 Euro
der <u>Jahresüberschuss</u> auf	<b>103.730 Euro</b>	<b>129.430 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	199.230 Euro	221.830 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	246.850 Euro	562.850 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	853.500 Euro	316.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 606.650 Euro	246.850 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	405.750 Euro	- 185.600 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	<b>-1.670 Euro</b>	<b>283.080 Euro.</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	564.650 Euro	0 Euro
zusammen auf	564.650 Euro	0 Euro.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	3.177.558,87 Euro	3.302.187,37 Euro

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
- für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro	600,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	960,00 Euro	960,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro

## § 6 Beiträge

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf	44,50 €/ha	44,50 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	39,50 €/ha	39,50 €/ha

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.944.365,96 EUR. Unter Zugrundelegung der vorläufigen Jahresergebnisse 2020-2021 (-75.899,68 EUR) und der in den Haushaltsplänen eingeplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2022-2025 (632.630 EUR) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 insgesamt rund 2.501.096,28 EUR.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Brücken, den 08.05.2024  
gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

**Hinweise:** Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.05.2024 bis 31.05.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00  
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.05.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz  
Bürgermeister

## Öffnungszeiten Treffpunkt Bürgerhaus



Do. & Fr. von 18:00 – 22:00 Uhr Erster Mi. im Monat „Verzählcheskaffee“ ab 15:00 Uhr Auf Anfrage Sa. & So. Gruppen ab 10 Personen unter Tel.: 06383 6461 oder 01777113881

## Breitenbach

**Vollblut-Helden**  
Blut spenden.  
Leben retten.

Freitag  
**07.**  
Juni

**Breitenbach**  
Grundschule  
Auf dem Wilcher 10  
17:00 – 20:00 Uhr  
Online Termin buchen.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:  
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**  
oder [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

**Deutsches Rotes Kreuz**  
Blutspendedienst West

## Brücken (Pfalz)

### Information der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)“

Liebe Besucher und Wanderfreunde,  
am 10.05.2024 haben wir mit den ersten Umbaumaßnahmen in den Innenräumen unserer Wanderhütte an Pauls Märchenwald an der Fritz Claus Quelle in Brücken begonnen. Diese bleiben somit bis auf weiteres geschlossen bis auf eine Toilettenanlage. Zur Überbrückung gibt es einen Verkaufstand im Außenbereich. Weiterhin gibt es Getränke, Kuchen und hin und wieder kleinere Essensangebote. Spielplatz und Außenbereich sind wie bisher nutzbar. Öffnungszeiten entnehmen Sie weiterhin aus unserer Facebookseite oder dem Wochenblatt.

### Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerchoppen laden wir für Freitag, dem 07. Juni 2024 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Saini,“. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.  
Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.  
gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender

## Dittweiler

### LANDFRAUENVEREIN DITTWEILER

Einladung zu unserer Wanderung am „**Samstag, 25.05.2024 nach Schönenberg zur Besichtigung des Bierkellers**“. Abmarsch um 14.00 Uhr am Bürgerhaus, Besichtigung Bierkeller um 15.00 Uhr. Ab 17.00 Uhr Gasthaus Schleppe zum Essen. Wer nicht mitlau-

fen will, kann zu den angegebenen Zeiten auch gerne gefahren kommen. Aus organisatorischen Gründen bitte Anmeldung bei Birgit 06386/5491 oder Stania 06386/1214 bis 22.05.2024.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

### Obst- und Gartenbauverein

#### Blütenwanderung mit Grillfest des OGV zum Elschbrunnen



Leider hatte es Petrus für unsere Blütenwanderung für Groß und Klein, Alt und Jung wirklich nicht gut mit uns gemeint. Doch trotz des Regens fanden sich rund 25 Wanderfreudige am Bürgerhaus in Dittweiler ein. „Bei gutem Wetter kann jeder“ war das Motto, vor allem unserer zwei- und vierbeinigen Freunde von „Bunte Hunde“. Um 10.00 Uhr ging's los durch die Breitenbacher Straße dann auf dem Naturlehrpfad am Weisenbaum vorbei zum Elschbrunnen. Dort angekommen konnte man sich mit frisch aufgebrühtem Kaffee aufwärmen. Als auf dem Grillfeuer die ersten Schwenker und Würste ihren Duft verbreiteten, kam doch Grillfeststimmung auf. Und zum Nachtisch gabs noch leckeren Kuchen. Witterungsbedingt kam das Ende leider früher als geplant. Die Meinung aller war: Tschüs, bestimmt bis nächstes Jahr bei hoffentlich besserem Wetter!  
Der OGV möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern bedanken, besonders bei den fleißigen Bäckerinnen für die Kuchenspenden.

## Dunzweiler

### Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Die Wilden Zwerge“ in Dunzweiler sucht eine/n

#### Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine sofort besetzbare Stelle zur längerfristigen Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich anschließenden Elternzeit. Die vertragliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit flexibel gestaltet werden.

#### Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren

#### Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis an:  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).  
Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink (Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, im Mai 2024  
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister



## Einladung zum Bürger-Treff

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir möchten mit Euch GEMEINSAM über unsere Ziele und Ideen für Dunzweiler AKTIV reden und diskutieren... und hierfür laden wir Euch alle von ganzem Herzen ein zu unserem Bürger-Treff am Donnerstag, 23. Mai 2024 ab 18 Uhr im Sportheim Dunzweiler  
Wir freuen uns auf Euer Interesse  
Wählergruppe „Mayer“  
Gez.  
Jochen Mayer, Jürgen Defland, Christoph Habeck, Susanne Klein

## Gries

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 21.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.  
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 – öffentlich.

**Tagesordnung:**  
nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit
2. Vertragsangelegenheit öffentlich
3. Informationen Ortsbürgermeister
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Aufstellungsbeschluss
6. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes“ - Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen
7. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Gries, den 7. Mai 2024  
gez. Olaf Klein -Ortsbürgermeister -

## Iron Fest 2024

Auf dem Grieser Festplatz am See findet nach Pfingsten das 4. Iron Fest statt. Dazu reisen 24 internationale Bands aus Europa und darüber hinaus an und begeistern vom 23.-25.5.2025 wieder mehr als 1000 Headbanger. Für die Verpflegung sorgen routiniert heimische Vereine.

Zum Iron Fest hat das Ordnungsamt der VGOG eine Regelung zur Parksituation in der Bahnhofstraße vorgegeben, die für diese Zeit entsprechend beschildert wird. Die Ortsgemeinde geht aufgrund der guten Planungen der Vorjahre davon aus, dass die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren ohne nennenswerte Beeinträchtigungen der Bevölkerung verläuft und wünscht allen Beteiligten einen guten Verlauf!

Olaf Klein  
Ortsbürgermeister

## Wasserleitung Raiffeisenring

Im Auftrag der Verbandsgemeinde Werke Oberes Glantal wird ab 21.05.2024 die marode Trinkwasserleitung im Raiffeisenring erneuert. Die Bauarbeiten werden durch die Firma HTB aus Bexbach von der Kirchenwiese bis zur Einmündung der Straße Am Rechenal ausgeführt und sollen bis Ende Juli diesen Jahres abgeschlossen sein. Für die Ausführung der Bauarbeiten sind abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich. Umleitungen werden jeweils ausgeschildert. Die Anwohner werden jeweils noch durch die Verteilung von Handzettel separat informiert.

Im unteren Teil des Raiffeisenrings wird die Trinkwasserleitung im nächsten Jahr in einem zweiten Bauabschnitt erneuert. Die Ortsgemeinde hofft auf Ihr Verständnis bei den durch die Baumaßnahme zu erwartenden Beeinträchtigungen!

Olaf Klein  
Ortsbürgermeister

## Krottelbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 6, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.  
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

**Tagesordnung:**  
öffentlich

1. Festlegen der Bauplatzpreise in der Ortsmitte von Krottelbach
2. Informationen nicht öffentlich
3. Vertragsangelegenheit

Krottelbach, den 7. Mai 2024  
gez. Karlheinz Finkbohner -Ortsbürgermeister -

## Langenbach

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

**Aushilfe (m/w/d)**  
**(geringfügige Beschäftigung)**

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de).  
*Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.*

Langenbach, im Mai 2024  
Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

## Nanzdietschweiler



Tag der offenen Tür  
Bambini- und Jugendfeuerwehr

Kennenlernen der Jugendarbeit bei  
Kaffee und Kuchen

Am Samstag dem 25.05.2024  
ab 15:00 Uhr im Gerätehaus  
Nanzdietschweiler



### Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1 - 5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nanzdietschweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## Rehweiler

### Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der SpVgg Rehweiler-Matzenbach

Am Freitag, den 24. Mai 2024 findet ab 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim statt. In diesem Jahr stehen wieder die Neuwahlen des Gesamtvorstandes an.

Es soll auch darüber diskutiert werden, wie sich der Verein in Zukunft aufstellen soll. Aufgrund der wichtigen Themen bitten wir um rege Beteiligung unserer Mitglieder. Die Tagesordnung wird, wie in der Satzung festgelegt, im Aushang veröffentlicht.

## Schönenberg-Kübelberg

### Pensionärverein Schmittweiler

Tagesfahrt in den Schwarzwald

*Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,*

**am Samstag den 25. Mai 2024 um 7:00 Uhr** startet die Tagesfahrt in Schmittweiler (Kübelberg und Schönenberg) nach Sasbachwalden im Schwarzwald. Nach einem kurzen Zwischenstopp (Raucherpause, Sekt und Brezeln) werden wir im **Restaurant Spinnerhof** gegen **10:30 Uhr** mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet erwartet.

**Gegen 12:00 Uhr** machen wir uns auf zum **Schnapsbrunnen am Hagenberg**. (Wahlweise vom Spinnerhof in ca. 1 Stunde (4 km) laufen, oder mit unserem Reisebus fahren bis 1,1 km bis zum Schnapsbrunnen.) Vom Bus bis zum Schnapsbrunnen sind es auf geteertem fast ebenem Waldweg ca. 20 Gehminuten. Am Schnapsbrunnen (wir können bis 15 verschiedene Schnäpse/Liköre sowie Bier und alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen probieren) werden wir bis **ca. 15:00 Uhr** verweilen und dann 100m bis zum **Hagenbergstübel** laufen. In dem urigen Stübele werden wir mit einer Vesperplatte und diversen Getränken gestärkt.

**Um 17:00 Uhr** treffen wir uns nach ca. 20 Min. Fußmarsch an unserem Reisebus und starten in Richtung Heimat, wo wir ca. 20:00 Uhr eintreffen.

**Am 20:00 Uhr besteht die Möglichkeit das Endspiel des DFB Pokals Kaiserslautern gegen Leverkusen im „Hofkerwwohnzimmer“ bei Alex in Schmittweiler anzuschauen.**

**Der Fahrpreis mit Frühstücksbuffet beträgt für Mitglieder 50,-€, für Nichtmitglieder 60,-€, die bei der Anmeldung bezahlt werden** Anmeldung nur bei Huber Joachim, Höcherbergstr. 31 Tel. 3423

**Auf zahlreiche Mitfahrer/innen freut sich der Pensionärverein Schmittweiler**

## Steinbach am Glan

### Maifeier ein großer Erfolg



Erstmals konnten wir unsere Maifeier auf dem neugestalteten Spielplatz feiern.

Bei herrlichem Sonnenschein konnten wir sehr viele Besucher begrüßen.

Das neue Spielhaus wurde sehr gut angenommen und von allen als gelungen bezeichnet. Es fehlt nur noch der Stromanschluß, der noch hergestellt werden muss, damit diese Maßnahme abgerechnet werden kann.

Ich möchte allen Helferinnen und Helfer für die Unterstützung danken. Auch den ehrenamtlichen Helfer die an mehreren Samstagen an der Hütte und dem Gelände mitgeholfen haben.

Ihr Ortsbürgermeister  
Jörg Fehrentz

# Frühlingsfest

zur Einweihung der  
**Kita Nimmerland Steinbach am Glan**

Die Kinder, Erzieher\*innen und der Träger laden euch zur Einweihung der sanierten Räumlichkeiten ein.

**Samstag, den 25. Mai 2024**  
im Außenbereich der Kita

ab 14:00 Uhr Begrüßung & Auftritte der Kinder

ca. 14:30 Uhr Zauberzirkus mit Lukas Hefner

ab 15:00 Uhr verschiedene Attraktionen

**Popcornmaschine**

**Hüpfburg**

**Luftballonmodellage**

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, Getränken und gegrillten Würstchen statt.

**Wir freuen uns auf euren Besuch!**

zauberhafte Grüße  
Das Team & der Träger der Kita

Die Aufsichtspflicht obliegt an diesem Tag den Erziehungsberechtigten

## Waldmohr

### Waldmohr war dabei – Samstag, 4. Mai

Der Tag der Städtebauförderung ist eine jährlich wiederkehrende bundesweite Aktion in vielen Städten und Gemeinden, an der rund 500 Kommunen teilgenommen haben.



An unserem Stand auf dem Marktplatz wurde über das Thema der Stadtentwicklung und Städtebauförderung diskutiert. Auch eine Mitarbeiterin für Städtebauförderung aus dem Saarland war zu uns an den Stand gekommen.

So wurde uns auch mitgeteilt, dass Waldmohr mehr und mehr zu einem Zentrum für alle Angelegenheiten des täglichen Bedarf wird. Ein Thema, das aus dem Tag hervorging, war die digitale Kommunikation zwischen Waldmohr und Homburg.

Das Thema werden wir direkt anpacken. In Waldmohr gab es im Vorfeld und im Nachgang zum bundesweiten Aktionstag zwei weitere Veranstaltungen.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern war von Beginn an wichtig – und ist mittlerweile eine Fördervoraussetzung aller Programme.

Für diese Veranstaltung wurde für unsere Bürger eine eigene Beteiligungsplattform „Waldmohr“ eingerichtet, die noch vier Wochen geöffnet ist:

<https://mitmachen-landkreiskusel.de/tag-der-staedtebauforderung-24-waldmohr>

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

für das Haushaltsjahr 2024 vom 07.05.2024

Der Gemeinderat hat am 04.04.2024 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 02.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

<b>§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>				
	<b>Haushaltsjahr 2024 von bisher</b>	<b>erhöht um (EUR)</b>	<b>vermindert um (EUR)</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 auf</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	10.285.935 EUR	+ 651.990,00	-	10.937.925 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.732.654 EUR	-	- 152.190,00	10.580.464 EUR
das <u>Jahresergebnis</u>	<b>- 446.719 EUR</b>	+ 804.180,00	-	<b>357.461 EUR</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 136.198 EUR	+ 804.180,00		667.982 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR	+ 46.100,00		46.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR	+ 3.540.000,00		3.540.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR	+ 3.493.900,00		- 3.493.900 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	0 EUR	+ 3.493.900,00		3.493.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	665.200 EUR		- 60.200,00	605.000 EUR
Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse (Kassenkredite)	801.398 EUR		- 864.380,00	- 62.982 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.198 EUR	+ 2.689.720,00		2.825.918 EUR
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr	<b>0 EUR</b>			<b>0 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>Haushaltsjahr 2024 Von bisher</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 auf</b>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	3.493.500,00 €
zusammen auf	<b>0 €</b>	<b>3.493.500,00 €</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	<b>Haushaltsjahr 2024 Von bisher</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 auf</b>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	1.500.000 EUR	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	1.500.000 EUR	0 EUR

## § 6 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (2022)	13.049.344,41 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2023)	13.571.865,41 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2024)	13.929.326,41 Euro

## § 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt: für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von:	3.275.870,05 Euro
---	-------------------

## § 9 Bewirtschaftungsregeln

§ 15 GemHVO - Zweckbindung  
Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 16 GemHVO - Deckungsfähigkeit  
Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushalts-übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit  
Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

### Die §§ 4, 5 und 7 wurden nicht verändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.05.2024  
gez. Wolf, Ortsbürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 21.05.2024 bis 29.05.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00  
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.05.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**19.05.2024** (Pfingstsonntag), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abendmahl

**19.05.2024** (Pfingstsonntag), 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe und Abendmahl

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**20.05.** 10:30 Uhr Pfingstmontag Gottesdienst am Bienenhaus

##### Dunzweiler

**19.05.** 10:00 Uhr Pfingstsonntag Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Pfingstsonntag, 19.05. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Alle Gruppen und Kreise haben Ferien.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 17. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 19. Mai (Pfingsten)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

##### Montag, 20. Mai (Pfingstmontag)

10 Uhr Ohmbach mit Abendmahl

##### Freitag, 24. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 26. Mai

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

#### Termine

#### Bibelgespräch

Dienstag, 21. Mai, 20 Uhr, Gemeindehaus Ohmbach

#### Mischkan – Gemeinsam kochen & essen

Samstag, 25. Mai, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Anmeldung bei Andreas Horn (0151 22117713)

#### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Donnerstag, 16.5.2024

17:00 Uhr NEU - 1. Spieleabend für Gesellschaftsspiele im Gemeindesaal in Miesau. Alle Fans von Gesellschaftsspielen, ob Klein oder Groß, sind herzlich willkommen. Gerne können auch eigene Spiele mitgebracht werden. Für Getränke und Snacks ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf zahlreiche Mitspieler.

##### Sonntag, 19.5.2024

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in Miesau für alle Jubilare, die vor 50 (Gold), 60 (Diamant), 65 (Eisern), 70 (Gnaden), 75 (Kronjuwelen) und 80 Jahren (Eichen) in Miesau und Gries konfirmiert wurden

##### Pfingst-Montag, 20.5.2024

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche in Sand

##### Sonntag, 26.5.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Pfingstsonntag, 19.05.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, kein Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

##### Pfingstmontag, 20.05.

11.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Heilig Geist Kirche in Sand

#### Donnerstag, 23.05.

17.00 Uhr Teenkreis

#### Samstag, 25.05.2024

10.00 Uhr Besuch der Synagoge in Saarbrücken

Anmeldungen bei Bernhard Speer: Tel. 06826/3613

#### Sonntag, 26.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet auf der Rathausstreppe

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 18. Mai

18.00 Uhr Vigilmesse zu Pfingsten Kusel

##### Sonntag 19. Mai

10:30 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

##### Montag 20. Mai

11.00 Uhr ökum. Gottesdienst Konken  
anschl. Fest

##### Mittwoch 22. Mai

08.15 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)

Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der](mailto: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindeferent Philipp Ochsner

### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Freitag, 17. Mai:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

##### Samstag, 18. Mai:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 19. Mai: Pfingsten

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier anschließend gemeinsamer Umtrunk vor der Kirche

##### Montag, 20. Mai: Pfingstmontag

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

11.00 Uhr Sand ökum. Gottesdienst

14.30 Uhr Breitenbach Messfeier zum 37. Gebetstreffen

##### Mittwoch, 22. Mai:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS Seniorenheim

##### Donnerstag, 23. Mai:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

##### Freitag, 24. Mai:

18.00 Uhr Sand Maiandacht

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

##### Samstag, 25. Mai:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend mit Salzweihe

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend mit Salzweihe

##### Sonntag, 26. Mai:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier mit Salzweihe

10.30 Uhr Sand Messfeier mit Salzweihe

#### Pfingstmontag in Breitenbach

Das mittlerweile 37. Gebetstreffen am Pfingstmontag beginnt in diesem Jahr um 14:30 Uhr mit einer hl. Messe. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Anbetung in der St. Jakobuskirche. Auch können Sie sich dort einen Segen zusprechen lassen oder das Sakrament der Versöhnung empfangen.

Außerdem ist auch das Pfarrheim zum Austausch, wenn Sie möchten mit einer Tasse Kaffee.... geöffnet. In diesem Jahr wird der Priester Thomas Kigen die „Weltkirche“ vertreten. Um 17 Uhr beginnt die Abschlussandacht mit eucharistischem Segen. Ich würde mich mit einem kleinen Orga-Team freuen, Sie wieder bzw. zum ersten Mal unter dem Leitmotto „Herr, schenk uns ein Pfingsten der Liebe, über die ganze Erde“ zu diesem Einkehrnachmittag begrüßen zu können. Ihr/Euer Andreas Jacob, Priester im Team Hl. Kreuz Homburg

#### Fronleichnam – Helfer gesucht -

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst mit Prozession zu Fronleichnam am Donnerstag, 30.05.24 um 10 Uhr in der St. Jakobuskirche in Breitenbach. Anschließend laden wir ein zum Pfarrefest rund um die Kirche und im Pfarrheim. Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Für das Organisieren und Gelingen des Pfarrefestes bitten wir herzlich um Kuchen- und Blumen-spenden. Außerdem werden noch Helfer gesucht. Zur besseren Organisation melden Sie sich bitte bei Martina Becker Tel. 06386/5198.

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

#### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

### Evangelische Christusgemeinde

#### Gottesdienste

**19.05.2024** 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Christoph Habeck

**20.05.2024** 11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Kath. Kirche OT Sand

**26.05.2024** 10:00 Uhr Gottesdienst mit den „Jesus-Bikern“

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

#### Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 19.05.

Brücken 09:00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Altenkirchen 10:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor

##### Montag, 20.05.

Altenkirchen 10:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe am Bienenhaus im Schächel, gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Breitenbach-Dunzweiler

##### Dienstag, 21.05.

Brücken 18:30 Uhr

Friedensgebet in der Prot. Kirche.

#### Gemeindeveranstaltungen:

##### Freitag, 17.05.

Altenkirchen 10:00 -11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim. Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Altenkirchen 19:00 Uhr Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

##### Mittwoch, 22.05.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

##### Donnerstag, 23.05.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

#### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Kleber Alfred	225
Hetterich Jörn	215
Zimmer Stefan	200
Fehrenz Manuela	(185)

### Tennisclub Herschweiler-Pettersheim

Am Sonntag, 26.05.2024 ist Meldeschluss für das diesjährige 34. „BOCKHOF-Open“-Tennisturnier. Über die gesamte Rest-Saison werden in einer Haupt- und einer Hoffnungsrunde die Endspiel-Teilnehmer ermittelt. Die Finals finden dann am letzten August-Wochenende (24./25. August) statt.

Die Anmeldung erfolgt nur über das Internet ([www.tennisclub-herschweiler-p.de](http://www.tennisclub-herschweiler-p.de))



### Sieg, der für viel mehr als Bestleistung steht

Kübelberger Rope Skipperinnen für Teamgeist belohnt



Nachdem sich die Rope Skipping Mannschaft des TV Kübelberg bei den Ladesmeisterschaften für das Bundesfinale qualifiziert hatte, ging es am 05. Mai in Göttingen wieder in der Altersklasse 19+ auf die Wettkampffläche.

Dieses Mal kam es jedoch für das Team, bestehend aus Annalena Penk, Chantalle Ludes, Helene Wemmer, Selina Tynek und Arlinda Qoroviqi, ganz anders als erwartet: Nach einem Bänderriss, den sich Chantalle in der letzten Vorbereitungswoche zugezogen hatte, blieb nur noch eine Option – die routinierten und aufeinander abgestimmten Abläufe innerhalb von zwei verbleibenden Trainingseinheiten soweit anzupassen, dass die wochenlang trainierten Disziplinen nun doch noch mit einer Ersatzspringerin gezeigt werden können, um letztendlich trotz allem um den Gesamtwertungssieg kämpfen zu können.

Einmal mehr zeigten die Athletinnen mentale Stärke und Anpassungsfähigkeit, indem auch diese Herausforderung mit großem Vertrauen ineinander angenommen wurde. Die jahrelange Erfahrung, die die Springerinnen zu einem gut eingespielten Team macht, ermöglichte es Leistungen zu zeigen, die mit der Konkurrenz mithalten konnten. Am Ende des Wettkampftages bedeutete das folgende Platzierungen: 1x Platz 6, 2x Platz 5, 1x Platz 4 und des Weiteren auch Podestplätze und Medaillen, nämlich 2x Platz 2 und 2x Platz 1. Darüber hinaus wurde die nervenstarke Mannschaft überraschend auch mit dem Gesamtsieg belohnt.

Der Verein wünscht eine baldige Genesung und ist stolz darauf, wie sich jeglicher Art von Schwierigkeiten gestellt wird und dass die auftretenden Probleme so hervorragend gemeistert werden!

## Sportmeldungen

### Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach/Pfalz

#### 4. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2024

Pfalzliga WestRinge

Breitenbach I : Bruchmühlbach I 1637 : 1568

Andlauer Sven 563

Riegelmann André 540

Mathias Christian 534

Muthreich Friedrich (530)

Kreisliga Ringe

Breitenbach II : Bechhofen 750 : 709

Ellmer Fabian 263

Fernau Martin 258

Lübs Ronni 229

Kreisliga Ringe

Schönenberg-Kbg. IV : Breitenbach III 694 : 632

Wagner Jörg 244

Diehl Andreas 208

Lanzer Holger 180

Kreisliga Ringe

Altenkirchen II : Breitenbach IV 713 : 640

## Kegelverein Fortuna Brücken

### Erste Mannschaft wird Rheinland-Pfalz-Meister der Gemischten Klassen

Der Ligenspielbetrieb 2023/ 2024 ist für die aktiven KeglerInnen des KV Fortuna Brücken inzwischen beendet. Die erste Saison im internationalen Wertungssystem 120 Wurf kombiniert im LFV Rheinland-Pfalz gestalteten die Akteure erfolgreich.

Die erste Mannschaft konnte in der Landesklasse Staffel B Gemischt alle Spiele für sich entscheiden und feierte dadurch den Meistertitel mit 16:0 Punkten. Die besten Spieler der Mannschaft waren Christoph Mang mit einem Gesamtschnitt von 551,33 Kegel, gefolgt von Markus Bernd mit 541 Leistungspunkten. Mit der Meisterschaft in der Landesklasse Staffel B Gemischt löste man das Ticket zum Entscheidungsspiel um den Rheinland-Pfalz-Meister der Gemischten Klassen. Das Entscheidungsspiel wurde auf neutraler Anlage bei der TSV Schott Mainz ausgetragen und man duellierte sich mit dem Meister der Landesklasse Staffel A Gemischt der GN Essenheim 2. Im ersten Durchgang traten für Brücken Ray Leixner und Sarah Pankonin. Sarah Pankonin spielte gute 544 Kegel, musste sich dem besten Gegenspieler aber geschlagen geben. Ray Leixner erwischte keinen guten Tag und wurde durch Pascal Spengler ersetzt. Sie erzielten gemeinsam 448 Holz. Nach dem ersten Durchgang lag man also mit 2:0 Mannschaftspunkten und einer Differenz von 115 Leistungspunkten zurück. Aber das Schlussduo Markus Bernd und Christoph Mang ließ sich davon nicht abschrecken und verkürzte den Abstand von Bahn zu Bahn. Erst im vorletzten Wurf von Christoph Mang war klar, dass das Spiel gedreht werden konnte und man sich Rheinland-Pfalz-Meister der Gemischten Klassen nennen darf. Markus Bernd erzielte den Tagesbestwert mit 574 Kegel, gefolgt von Christoph Mang mit 570 Holz.

Die zweite Mannschaft belegte den 4. Tabellenplatz mit 4:12 Punkten. Beste Spieler der Mannschaft waren Pascal Spengler mit einem Gesamtschnitt von 483,75 Kegel, gefolgt von Daniel Groß mit 448,57 Leistungspunkten.



Das Bild zeigt die SpielerInnen beim Entscheidungsspiel in Mainz:  
Hinten, von links nach rechts: Ray Leixner, Pascal Spengler, Daniel Groß  
Vorne, von links nach rechts: Christoph Mang, Sarah Pankonin, Markus Bernd  
Es fehlt: Hans-Georg Mootz

## Erfolgreiche News der Tennisjugend Brücken, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr!

Zuerst lief die Vorbereitung mit einem aufregenden Nachmittag im April, an dem sich die unter 10-Jährigen (U10) und die unter 12-Jährigen (U12) unserer Spielgemeinschaft, bestehend aus den Vereinen Brücken, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum Mannschaftstraining in der Tennishalle Bexbach getroffen haben.

Zum ersten Mal organisierten die Coaches der beiden Teams einen gemeinsamen Trainingsnachmittag.

Dort lernten sich vor allem die Kinder der U10-Mannschaft gegenseitig kennen, während sich die Kinder der U12-Mannschaft, die schon seit einigen Jahren miteinander in der Sommer-Medienrunde spielen, vor allem darüber freuten, sich nach einer langen spielfreien Zeit im Winter mal wieder auf dem Tennisplatz zu treffen.

Nach Aufwärmspielen und Koordinationstraining ging es dann vor allem darum gegeneinander Tennis zu spielen und dabei auf die richtige Zählweise zu achten.

Die Kinder konnten auch erkennen wie groß der Unterschied zwischen Techniktraining und Matchtraining ist, plötzlich kommen die Bälle nicht mehr, vom Trainer zugespielt, auf einen zu, sondern man muss sich bei jedem Schlag neu positionieren, den richtigen Abstand zwischen Ball und Schläger finden und die Schlagkraft richtig dosieren, damit der Ball im Feld aufkommt.

Die Kinder aus den 3 Vereinen hatten mächtig Spaß am Training und wollten gar nicht aufhören, es war ein absolut gelungener Nachmittag

Am 3. und 4. Mai konnte man bei den ersten Spielen der beiden Mannschaften deutlich erkennen, dass das Mannschaftstraining sich auszahlt.

Gleich ein deutlicher Sieg und ein hervorragendes Unentschieden am ersten Medienrunden Wochenende!

Die U10 legte mit einem 6:0 Sieg gegen Bechhofen vor. Und die U12 konnte ein Unentschieden gegen Althornbach erreichen.

Die Kids beider Mannschaft zeigten Teamgeist, Durchhaltevermögen und Cleverness. Wir wünschen allen Teams weiterhin eine gute Saison!



## SV Sand

### Sportheim donnerstags geöffnet.

Immer donnerstags ab 18:00 haben wir unser Sportheim in Sand für alle geöffnet. Es erwartet euch zapffrisches Karlsberg-UrPils, Weinschorle von Holz-Weisbrodt und selbst gemachte Flammkuchen zu familienfreundlichen Preisen. Neben unseren „Klassikern“, haben wir in den nächsten Wochen auch zwei neue Flammkuchen-Varianten im Angebot. Einfach vorbeikommen und genießen - Wir freuen uns auf euren Besuch.

## Tennisclub Waldmohr

### Medenspiele 2024

#### Ergebnisse 1. Spieltag

Damen 30 – TA Eichwald/SV Schopp	6 : 0
Damen 40 – TV Waldsee	6 : 3
Jugend U 12 – TC Althornbach	3 : 3
Herren 50 – TC Erlenbach	6 : 0
Herren 55 – Park Grünstadt	4 : 5
Herren 60 – TC Offenbach-Hundheim	3 : 3

## Guter Start des ASC Bunker Boys Brücken e. V. in die neue Medienrunde



Die Jugendmannschaften legten vor. Die U10 (SG Brücken, Schönenberg-K., Waldmohr) hatte mit einem 6:0 Erfolg in Bechhofen einen Traumstart. Silas Altherr, Tom Goetzke, Andreas Gundel und Johanna Nauwerk siegten klar – das Endergebnis: 0:6 Matches, 1:12 Sätze und 39:73 Spiele, sollte Motivation für die nächsten Spiele sein. Auch die U12 (SG Brücken, Schönenberg-K., Waldmohr) zeigte mit einem 3:3 beim TC Althornbach 2 eine gute Leistung. Es spielten: Amelie Frenzel, Emma Wagner, Lilly Traudt, und Klara Huber. Dabei gewannen Amelie Frenzel und Klara Huber ihre Einzel und Klara Huber mit Emma Wagner auch das Doppel. Die Herren 55 waren im 1. Spiel zu Gast in Bad Bergzabern und es gab ein äußerst enges Match. Das Endergebnis: 3:3 Matches, 6:7 Sätze und 42:54 Spiele. Mit zwei klaren Siegen, im Einzel und mit Carsten Urschel im Doppel, stellte Neuzugang Jörg Mehlem deutlich unter Beweis, dass er eine enorme Verstärkung für die Bunker Boys ist. Das 2. Spiel der 55er wurde mit 4:2 gegen die SG Freckenfeld/Minfeld/Winden gewonnen. Martin Geyer und Markus Defland punkteten in den Einzeln und Defland/Geyer sowie Sander/Scherer in den Doppel. Die Damen 1 verloren ihr erstes Spiel in Miesenbach mit 2:4. Aline Christoffel und Sonja Maurer punkteten in den Einzeln. Umso souveräner war ihr Sieg am 2. Spieltag gegen die Damen aus Rockenhausen, das sie ohne Satzverlust mit 6:0 gewannen. Die Damen 50 verloren in ihrem 1. Spiel in der Pfalzliga mit 2:4 gegen die Damen aus Mutterstadt. Alle Spiele waren hart umkämpft, doch letztendlich konnten nur Natascha Christoffel und Tanja Geyer ihre Einzel gewinnen. Die Herren 30 (1) unterlagen in ihrem 1. Spiel in der Verbandsliga in Neustadt mit 1:8. Lediglich Spitzenspieler, Jens Müller, gewann sein Einzel. Gelungen war hingegen der Start der Herren 30 (2) mit einem 6:3 Erfolg in Waldsee. Nach Einzelsiegen von Thomas Frank, Fabian Defland und Mike Leßmeister wurden alle Doppel gewonnen. Bildunterschrift: Die erfolgreichen Herren 30 (2)

**TuS Börsborn****Wandergruppe vier Tage auf Traumpfad in der Eifel**

Wie alljährlich unternahm die TuS-Wandergruppe auch in diesem Jahr eine Mehrtageswanderung. Von Christi Himmelfahrt bis Sonntag war Mayen in der Eifel das Ziel. Ungetrübter Sonnenschein bescherte der zwölköpfigen Gruppe ein wunderbares Wanderwochenende. Auf dem Weg in das Eifelstädtchen legte man einen Stopp in Ulmen ein. Highlight der sechs Kilometer langen Entdeckertour war die Durchquerung des Stollens vom Jungferweiher zum Ulmener Maar. In Mayen angekommen folgte nach dem einchecken im Hotel „Zum alten Fritz“ eine Stadtführung. Am zweiten Tage ging es auf den Virner Burgpfad mit Blick unter anderem auf die Nürburg - 10 km und 313 Höhenmeter. Als Höhepunkt an diesem Tag schloss sich der Besuch des mehrfach prämierten Dorfes Monreal an. Die „Königsetappe“ war am dritten Tag der Traumpfad zur Burg Eltz mit 12,6 km und 324 Höhenmeter. Eine ehemalige Börsbornerin, die mit ihrer Familie in der Nähe wohnt, hatte die Führung übernommen. Der Wanderausflug wurde mit einer „Reise“ in die erdgeschichtliche Vergangenheit abgeschlossen - auf dem Vulkanpfad bei Ettringen (6,7 km - 234 Hm). Bevor es zurück nach Börsborn ging, wurde noch die Vulkan-Brauerei in Mendig zum Mittagstisch besucht. Weitere Fotos sind auf der Homepage [www.tus-boersborn.de](http://www.tus-boersborn.de) zu finden.

**Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg****Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Sportpistole****Bezirksliga Nord**

Schönenberg-Kübelberg I – SSC Rodenbach I	786 : 746
Uhlig Heinz-Jürgen	272
Mootz Thomas	271
Braun Dieter	243

**Kreisliga**

Bruchmühlbach III - Schönenberg-Kübelberg II	783 : 752
Scheidhauer Reiner	268
Wingert Klaus	261
Dengel Peter	223
Closter Andy	218
Brass Andreas außer Konkurrenz	241
Schönenberg-Kübelberg III – Bruchmühlbach II	730 : 735
Eisele Tobias	259
Grieger Eike	240
Eisele Thomas	231

**Kreisklasse**

Schönenberg-Kübelberg IV – Breitenbach III	694 : 632
Kapolka Michael	247
Rummel Dieter	234
Müller Jörg	213
Meininger Harald	177
Mohrbacher Andreas außer Konkurrenz	179
Spesbach II - Schönenberg-Kübelberg V	729 : 672
Bollmann Florian	236
Bettinger Hans-Hermann	225
End Connor	211
Bettinger Michael	163
Schönenberg-Kübelberg VI – neutral	593
Klein Hermann	223
Planz Heiko	189
Lang Michael	181

**SV Kübelberg - SG Breitenbach/Dunzweiler 1-0 (0-0)**

In einer ausgeglichenen Anfangsphase hatte der SVK zuerst Glück als Jenzer nur den Pfosten traf (10.).

Später ging es weiter munter hin und her, jedoch hatte der SVK die besser herausgespielten Chancen. Nichtsdestotrotz wechselte man mit 0-0 die Seiten. Im 2. Durchgang drückte der SVK auf die Führung, die dann auch nicht lange auf sich warten ließ. Unsere Mannschaft kombinierte sich über links durch die gegnerische Hälfte und ein übersichtlicher Querpass von M. Dornberger vollendete L. Leppla zum 1-0. (56.). In der Folge sahen die Zuschauer weiterhin einen offenen Schlagabtausch, aber die besseren herausgespielten Möglichkeiten blieben auf der Seite der Heimmannschaft. Kurz vor Schluss hatte wiederum L. Leppla noch die große Chance auf das 2-0, doch der gegnerische Torwart konnte parieren. Somit blieb es bis zum Schluss beim knappen, aber verdienten Heimsieg für unseren SVK

Nächstes Spiel: Samstag, 18.05.2024 um 14 Uhr

TuS Schönenberg II -SV Kübelberg

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal****IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Was ist das Gebäudeenergiegesetz?

### Der Energieberater informiert

**Kusel/Waldmohr.** Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) - fälschlicherweise als „Heizungsgesetz“ bekannt geworden - regelt hauptsächlich den Wärmedämmstandard und die Heizungstechnik aller beheizten oder klimatisierten Gebäude. Die Vorgaben unterscheiden zwischen Neubau und Bestandsgebäuden.

Das GEG gilt seit 2020 und wurde zum Januar 2024 vor allem bezüglich der Heizung novelliert. Es soll den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen beschleunigen und so auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas reduzieren. Seit

Januar 2024 muss grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzen. Aber das ist kein Grund zur Panik. Eine funktionierende Heizung muss nicht ausgetauscht werden und eine kaputte Heizung kann repariert werden, solange das möglich ist. Und es gibt mehrjährige Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen. Aber spätestens ab dem Jahr 2045 dürfen gar keine fossil betriebenen Heizungen mehr eingebaut und alle Heizungen müssen ab dann mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das sollte auch jetzt schon bei der Pla-

nung einer neuen Heizung bedacht werden. Denn in der Regel läuft eine neue Heizung 20 Jahre oder mehr.

Seit Januar 2024 muss in Neubaugebieten jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Waldmohr am Samstag, 1. Juni, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP

## “Luigi Botta and Friends feat. Sabrina Boncourt“

### „Live im Sitzungssaal“

**Freisen.** Das nächste Konzert findet am Mittwoch, 22. Mai, ab 20 Uhr statt. Zu Gast ist Luigi Botta, der zusammen mit seinen Freunden die Sängerin Sabrina Boncourt präsentieren wird. Neben Klassikern aus Rock und Pop darf man von Luigi Botta, der italienische Wurzeln hat, auch den ein oder anderen Italo-Pop-Song erwarten. Sabrina Boncourt ist aus der saarländischen Musikszene nicht mehr wegzudenken. Sie hat schon in vielen bekannten For-

mationen bewiesen, dass sie nicht nur die richtigen Töne trifft, sondern auch eine Auswahl an Songs hat, die das Publikum von guten Künstlerinnen erwartet. Mit am Start sind Ernesto Schmitt (Bass) und Peter Weigering (Drums).

Der Eintritt ist frei, es erfolgt eine Hutsammlung. Wenn das Wetter mitspielt findet das Konzert auf dem Rathausvorplatz als Open-Air-Veranstaltung statt. |red

Nähre Infos gibt's auch auf der Facebookseite: [www.facebook.com/Live.im.Sitzungssaal](http://www.facebook.com/Live.im.Sitzungssaal)

# Meisterschule für Handwerker feiert 150-jähriges Bestehen

Eine Erfolgsgeschichte, die einzigartig ist

**Kaiserslautern.** „150 Jahre Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern (MHK) ist eine Erfolgsgeschichte, die einzigartig ist“, sagte Schulleiter Steffen Hemmer zu Beginn einer Feierstunde im vollbesetzten Pfalztheater Kaiserslautern. Drei Schulen unter einem Dach würden für Handwerk und Industrie wichtige Fachkräfte sichern und zum sozialen Frieden in der Gesellschaft beitragen. Die MHK sei ein „Aus- und Weiterbildungszentrum der Pfalz, das weit über seine Grenzen hinausstrahlt“. Jährlich verließen rund 100 Gesellen und Gesellinnen, 120 staatlich geprüfte Techniker und Technikerinnen sowie 130 angehende Meister und Meisterinnen, die auf ihre Prüfung vor der Handwerkskammer der Pfalz vorbereitet worden seien, die Bildungsstätte des Bezirksverbands Pfalz. Dieser „statte seine Einrichtung erstklassig aus“, wofür er sehr dankbar sei. Zuvor eröffnete ein Rückblick in die Geschichte, der schmunzeln ließ, die Szenerie: Christian Birko-Fleming gab im historischen Kostüm den Erbauer Carl Spatz bei seiner Eröffnungsrede, immer wieder unterbrochen von Angela Pfenninger, die eine Gattin eines Kreismedizinalrats gespielt hat.

Es sei „Zeit, innezuhalten, auf Vergangenes zurückzublicken und das Erreichte zu feiern“, sagte Bezirkstagsvorsitzender Theo Wieder in seiner Festrede. Sinn des Jubiläums sei es, die Vision, die Leitidee, die zur Gründung geführt habe, zu erneuern. Die Anfänge der MHK stünden in engem Zusammenhang mit der Industri-



**Schwebender Dachstuhl: Richtfest mit Zimmermannsklatsch**

FOTO: BEZIRKSVERBAND PFALZ

alisierung: „Vor 200 Jahren traten die Industriebetriebe neben das klassische Handwerk.“ Der Landrath der Pfalz, der heutige Bezirkstag Pfalz, habe schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts von der bayerischen Regierung gefordert, weitere Gewerbeschulen aufzubauen, um das traditionelle Handwerk wiederzubeleben. So seien das Pfälzische Gewerbemuseum und die Kreisbaugewerkschule gegründet worden, damit das Museum eine Vorbildfunktion für das Handwerk ausüben könne. Im Museum seien die besten Werke ausgestellt worden und die benachbarte Schule habe vermitteln könne, wie man solche Werke hervorbringe. „Der Bezirksverband Pfalz investiert immer wieder in seine überregionale Fachschule, um die Werkstätten auf dem neuesten Stand der Technik zu halten“, so Wieder. Die MHK stehe mitten in der Gesellschaft. Als vor rund 25 Jahren mehr Aus-

bildungsplätze gebraucht worden seien, habe die MHK ihre Kapazität enorm hochgefahren und damit „Leistungs- und Anpassungsfähigkeit“ bewiesen. Die MHK vermittele praxisnah jungen Menschen das erforderliche Wissen und sei damit ein wichtiger Partner für Industrie und Handwerk. Weder die schulische noch die duale Ausbildung seien Selbstzweck, sondern den regionalen Bedürfnissen entsprechend zu beurteilen. Und so appellierte Wieder: „Bewährte Strukturen dürfen nicht zerschlagen werden“, was mit starkem Beifall begleitet wurde. Die lebenslange Weiterbildung sei das Maß aller Dinge. Die MHK stehe mit ihren drei Säulen bereit, ihren Beitrag für die Herausforderungen unserer Gesellschaft zu leisten.

Die Bildungsstätte sei „nah am Arbeitsmarkt, nah an den Bedürfnissen, nah an den jungen Menschen ausgerichtet“, sagte der

rheinland-pfälzische Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Alexander Schweitzer. Die MHK habe stets die dynamische Entwicklung auf dem Markt im Blick und verstehe es, immer wieder Impulse zu setzen. Und was den Träger der MHK betreffe, bezeichnete er den Bezirksverband Pfalz als „kluges Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit, das zudem eine urdemokratische Tradition hat“. Für die rheinland-pfälzische Bildungsministerin, Dr. Stefanie Hubig ist die MHK eine der traditionsreichsten Institutionen im Land. Bei ihrer Gründung 1874 habe es „gewaltige Umwälzungen“ gegeben. Die industrielle Revolution habe das Handwerk jedoch nicht schrumpfen lassen, sondern es gestärkt. „Die Schule hat dem Wandel der Zeit standgehalten und sich immer angepasst.“ Und sie erinnerte daran, dass seit rund 100 Jahren auch Frauen die MHK besuchen wür-

**URLAUB IM ♥ DER MOSEL! Z.B. 2x HP 122 €, 5x HP 305 €, 7x HP 422 €**  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
André Faßbender, Zehnhäuserstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
**Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 9 37 80**  
[www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

10983509\_30\_3

**DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!!**  
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter **0163 8219816**

11033718\_60\_50

den. „Die Schule legt für ihre Schüler und Schülerinnen ein entscheidendes Fundament für ein gelingendes und erfülltes Leben“, sagte Hubig. Nach wie vor würden Berufe aufhören zu existieren. Die Berufsbildenden Schulen seien auch Orte der Demokratiebildung. Es gelte, der heterogenen Schülerschaft die demokratischen Werte zu vermitteln.

Anschließend interviewte Günther Fingerle vom Pfalztheater, der die Feierstunde charmant moderierte, die ehemaligen Schulleiter Fritz Buch und Eckhard Mielke zur Entwicklung der MHK.

Der Friseurmeister Benedikt Smarsly, der schon mit etlichen Preisen bedacht wurde, stellte das Friseurhandwerk vor und präsentierte ein weibliches und männliches Modell, die eine perfekte Show darboten. Alexander Diego Fritz und Richard Hollinek erläuterten das hohe Niveau des Karosseriebaus an der MHK und präsentierten ihr Buch „Die Meisterschule für Handwerker – Wiege des deutschen Karosseriebaus“. Zum Abschluss errichteten 22 Zimmerer einen schwebenden Dachstuhl ohne Schraub- und Nagelverbindungen und feierten Richtfest mit Richtspruch und Zimmermannsklatsch unter Anleitung von Karl Jung. Abschließend dankte die stellvertretende Schulleiterin Anja Schlösser allen Mitwirkenden. Die musikalische Gestaltung mit Gesang und Klavier übernahmen Valerie Gels und Frank Kersting vom Pfalztheater. |red

## Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Der Energieberater informiert

**Kusel/Waldmohr.** Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto.

Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekom-

men ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen. Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nut-

zungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz können auf Basis von individuellen Verbrauchsdaten eine rechnerische Abschätzung über den Ertrag und die Nutzungsmöglichkeiten des PV-Stroms erstellen.

Einen ausfüllbaren Datenbogen sowie weiterführende Informationen als Grundlage für die Beratung findet man auf der Seite [www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause).

Eine persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsin-teressen.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Waldmohr am Samstag, 1. Juni, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehrein-fahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP